

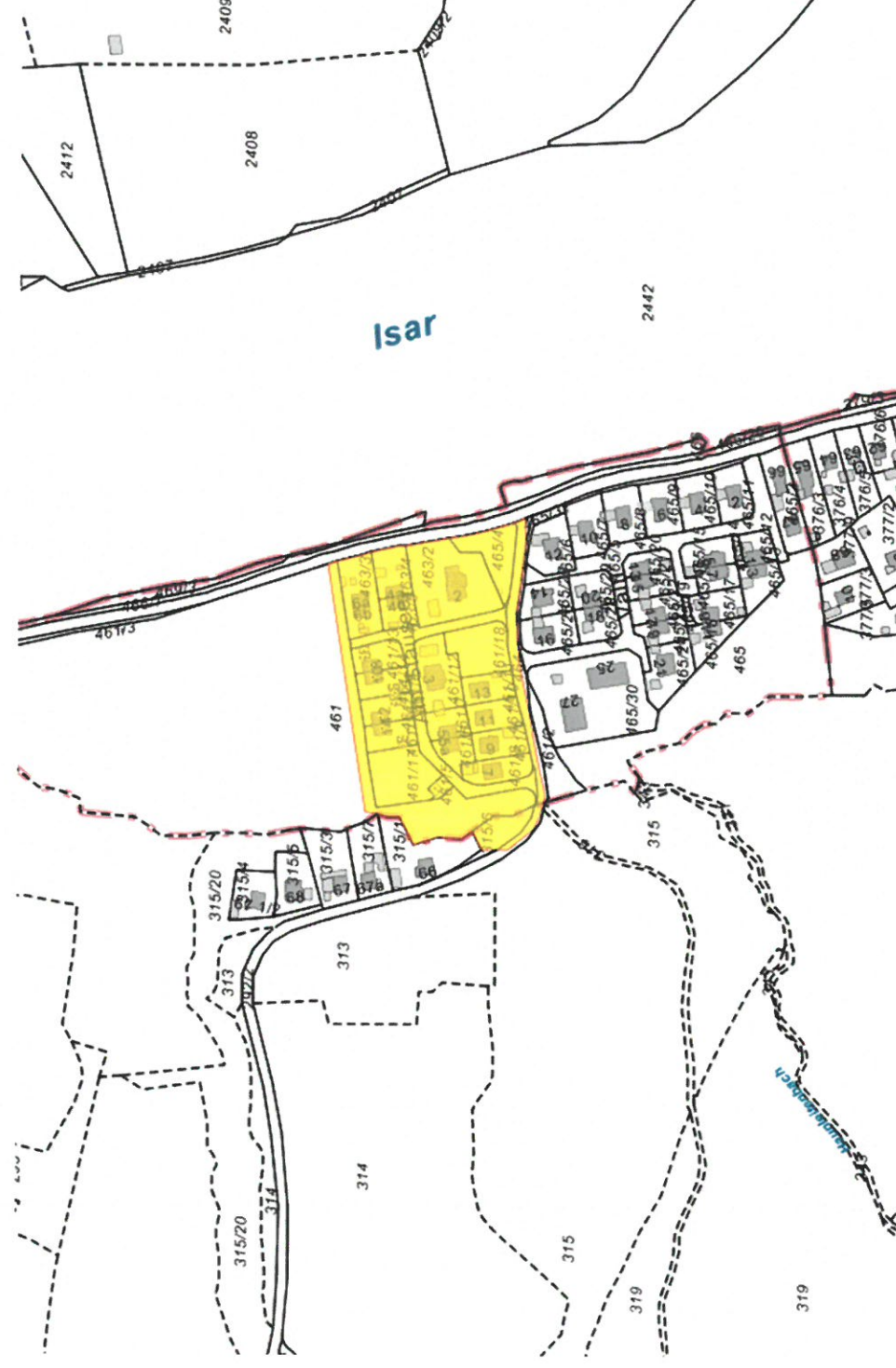
Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg über die Änderung eines qualifizierten Bebauungsplans



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 die 3. Änderung des qualifizierten Bebauungsplans „Valtl II“ beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im sog. vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf der Nordseite durch landwirtschaftliche Flächen, auf der Ostseite durch die Kreisstraße „Töi7“, auf der Südseite durch das Baugebiet „Valtl“ und auf der Westseite durch den natürlichen Hangverlauf begrenzt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus den nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Die gezielte Nachverdichtung von bestehenden Wohnraum um die neue Ausweisung von Baulandflächen zu reduzieren.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentliche Auswirkung der Planung im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 zu den üblichen Dienststunden unterrichten und Planung äußern.

Diese Bekanntmachung ist auch Internet unter www.wackersberg.de veröffentlicht.

Wackersberg den 23.11.2021


Jan Göhzold

- 1. Bürgermeister-

Ausgehängt am: 23.11.21



Abgenommen am: